

veb.ch | Talacker 34 | 8001 Zürich
Telefon 043 336 50 30 | Fax 043 336 50 33 | info@veb.ch | www.veb.ch

Eidgenössisches
Finanzdepartement EFD
3003 Bern

Mailadresse: vernehmlassungen@estv.admin.ch

8. Februar 2024

Stellungnahme zur Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 25. Oktober 2023 zur Vernehmlassung über die Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung. Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme wahr, unter Einhaltung der Frist bis zum 8. Februar 2024.

Der **veb.ch** vertritt als grösster Schweizer Verband für Accounting über 9 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. Der veb.ch ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildungsabschlüsse in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind heute in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Wir erachten die Teilrevision als gelungen und sprechen unsere Anerkennung dafür aus. Nebst Erlass, Anpassung oder Aufhebung verschiedener Ausführungsbestimmungen aufgrund der Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes begrüssen wir mehrheitlich die darüber hinaus und davon unabhängig vorgenommenen Aktualisierungen und Vereinfachungen. Nachfolgend bringen wir gerne noch einige ergänzende Anmerkungen an.

2. Anmerkungen

Vereinfachung bei den Saldo- und Pauschalsteuersatzmethoden

Wir begrüssen die Vereinfachungen bei den Saldo- und Pauschalsteuersätzen, insbesondere die Aufhebung der Beschränkung auf zwei Saldosteuersätze, die für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Erleichterung darstellt.

Mischbranchen

Etwas kritischer sehen wir die Abschaffung der Sonderregelung für Mischbranchen. Die 50%-Regelung erleichterte vielen KMU die Abrechnungsmethode, ohne die 10%-Regel bei der Erweiterung ihres Angebots zu verletzen. Wir sind uns bewusst, dass diese Bestimmung vielen Mehrwertsteuerpflichtigen in der Praxis nicht bekannt war, dennoch unterstützen wir diese Änderung im Sinne der Vereinfachung und Klarheit.

Jährliche Abrechnung

Die jährliche Abrechnung stellt zwar für viele KMU eine Erleichterung dar, im Hinblick auf die gesetzliche Frist von 6 Monaten für die Erstellung der Jahresrechnung unterstützen wir diese neue Abrechnungspraxis jedoch nicht. Die Vereinfachung dürfte die bereits heute bei KMU zu beobachtenden Verzögerungen bei der Buchführung verstärken.

«Taxe Occulte» bei den Saldosteuersätzen

Die Streichung der besonderen Verfahren zur Anrechnung der angefallenen Vorsteuern bei Exporten und Leistungen an die Diplomatie sowie die Verfahren zur Anrechnung der fiktiven Vorsteuer und zur Margenbesteuerung und die damit verbundene Aufhebung der Formulare 1050, 1055 und 1056 unterstützen wir nicht. Es entsteht dadurch eine Taxe Occulte, also eine Schattensteuer, weil diese Vorsteuern nicht mehr abgezogen werden können. Wir sind uns allerdings bewusst, dass die genannten Formulare und die damit verbundene Vorsteuer-gewährung in der Praxis bisher nur selten in Anspruch genommen worden sind.

Meldeverfahren bei Barzahlungen ab CHF 15'000

Die obligatorische Anwendung des Meldeverfahrens bei Barzahlungen unter Steuerpflichtigen von CHF 15'000 oder mehr begrüssen wir sehr. Die Schweiz als internationaler Wirtschaftsstandort fördert damit den sorgsameren Umgang mit und die Transparenz bei Bargeldtransaktionen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

veb.ch



Prof. Dr. Dieter Pfaff
Präsident veb.ch
Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre,
insb. Accounting, an der Universität Zürich



Susanne Grau
Vizepräsidentin veb.ch / Compliance
lic. iur. UZH / dipl. Expertin in
Rechnungslegung und Controlling